

AQB Mittelhessen

informiert

Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung

Selbstständigkeit? Existenzgründung?



Im Jahr 2019 wurden 10% aller Unternehmen in Hessen von Menschen mit Migrationsgeschichte gegründet.ⁱ Knapp über 25% der migrantischen Unternehmen sind im Handel und Gastgewerbe tätig und etwas über 20% im produzierenden Gewerbe.ⁱⁱ Im Jahr 2018 waren 60% aller Selbstständigen mit Migrationsgeschichte Solo-Selbstständige. Dennoch waren mehr als 150.000 Menschen in migrantischen Unternehmen in Hessen beitragspflichtig beschäftigt.ⁱⁱⁱ



Existenzgründung kann für Menschen mit ausländischen Abschlüssen eine Alternative zum Angestelltenverhältnis auf dem regulären Arbeitsmarkt sein. Oftmals bringen sie spezifische Fähigkeiten, Kenntnisse oder/und Netzwerke mit, die für eine erfolgreiche Gründung von Vorteil sind. Teilweise verfügen sie sogar bereits über Erfahrung mit einer selbstständigen Tätigkeit. Aber auch, wenn sie sich beruflich neu orientieren oder auf einer Teilanerkennung ihrer Qualifikation aufbauen wollen, kann Gründung eine attraktive Alternative sein. Wichtig dabei ist, dass sie neben der erforderlichen Qualifikation und dem entsprechenden Aufenthaltstitel auch eine Gründungspersönlichkeit haben.



Einige Ratsuchende in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) von involas äußern Interesse an einer Selbstständigkeit. Zum Beispiel Frisör*innen, Bäcker*innen, Kosmetiker*innen, aber auch Ingenieur*innen, diesich im handwerklichen Bereich selbstständig machen möchten. Oder Kaufleute, Gastronom*innen und andere Dienstleister*innen, die sich im Bereich Industrie und Handel selbstständig machen möchten.

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen“ wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

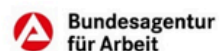
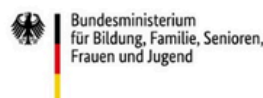
Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:





Für eine Selbstständigkeit gibt es verschiedene Voraussetzungen. Je nachdem, ob es ein Freier Beruf ist oder ein Gewerbe. Und es gibt Freie Berufe mit Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Wirtschaftsprüfer*in) und Freie Berufe ohne Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Schriftsteller*in). Im Gewerbe unterscheidet man zwischen erlaubnispflichtig (z.B. Heizungsbau), erlaubnisfrei (z.B. Trockenbau) und handwerksähnlich (z.B. bestimmte kosmetische Behandlungen).



Einige Ratsuchende wissen bereits, dass sie im erlaubnispflichtigen Gewerbe (zum Beispiel als Heizungsbauer*in, Maurer*in, Fliesenleger*in oder für das Betreiben einer Bäckerei) eine Anerkennung bzw. einen Meisterbrief brauchen. Für die Anerkennung als Meister*in muss in der Regel zunächst die Ausbildung anerkannt werden sowie mehrjährige Berufserfahrung vorliegen. Häufig müssen dann noch Anpassungsmaßnahmen zur vollen Anerkennung als Meister*in (in der Regel im kaufmännischen Bereich) absolviert werden. Dennoch gibt es Ausnahmegewilligungen, über die die jeweils zuständige Beratungsstelle informieren kann. Um zu erfahren, was auf die eigene Situation genau zutrifft, ist es wichtig, eine individuelle Beratung bei der entsprechenden Kammer oder Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen.



In der AQB geben wir gründungsinteressierten Ratsuchenden erste Informationen, damit sie eine Orientierung für die nächsten Schritte auf dem Weg zur Selbstständigkeit haben:

- Wir verweisen an die entsprechenden Kammern oder regionalen Beratungsangebote für eine individuelle Beratung.
- Wir verweisen an Beratungsstellen, die über Fördermöglichkeiten für eine begleitende Beratung informieren.
- Wir verweisen an die Arbeitsverwaltung zu Fördermöglichkeiten zur Gründung.

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen“ wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

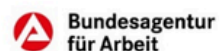
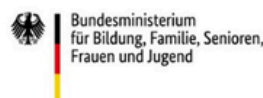
Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:





Wir geben aktivierende Fragen zur Reflexion der eigenen Gründungspersönlichkeit mit:

- Warum möchten Sie sich selbstständig machen? Was motiviert Sie?
- Welche Erfahrungen bringen Sie mit?
- Warum diese Selbstständigkeit?
- Warum dort?
- Warum allein / nicht allein?
- Was sind Ihre Stärken und Ihre Schwächen für diese Selbstständigkeit?
- Wenn mal alles nicht gut funktioniert, was tun Sie dann?



Wichtige Informationen und Beratungsstellen:

<https://www.wir-gruenden-in-deutschland.de/>

<https://existenzgruendung.hessen.de/anlaufstellen>

<https://www.hessen.netzwerk-iq.de/>



ⁱhttps://integrationskompass.hessen.de/fileadmin/integrationskompass/downloads_go_live/Forschung/Hessische_Integrationsmonitor_2022_barrierefrei.pdf S.137, (abgerufen am 15.09.2023).

ⁱⁱhttps://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Migrantenunternehmen_2005_bis_201.pdf S.27ff. (abgerufen am 15.09.2023)

ⁱⁱⁱEbd. S.32+33. (abgerufen am 15.09.2023)

Herausgeber

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB)
 involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und
 Sozialpolitik GmbH
 Herrnstraße 53 | 63065 Offenbach am Main



Mehr erfahren?

Das Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung
 zielt auf die nachhaltige Verbesserung der
 Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen ausländischer
 Herkunft ab.

<https://www.netzwerk-iq.de/>

Stand November 2025

Das Vorhaben „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – AQB Mittelhessen“ wird im Rahmen des Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Bundesagentur
für Arbeit